

HF-01 Bedarfsgerechtes Angebot

Tim Ziesmann und Tony Hoang

HF-01.1 Einleitung

Ein bedarfsgerechtes Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot, welches die inklusive Förderung aller Kinder und die bedarfsgerechte Ausweitung der Öffnungszeiten inkludiert, soll zur Chancen- und Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder beitragen (§ 1 KiQuTG). Wenngleich sich seit Jahren eine wachsende Nachfrage konstatieren lässt (BMFSFJ 2002), welche den Kindertagesbetreuungsausbau forciert, postuliert Bedarfsgerechtigkeit mehr als die Bereitstellung einer quantitativ hinreichenden Anzahl an Betreuungsplätzen. Vielmehr geht es auch um die qualitative Ausgestaltung des Angebots. Zur Realisierung des qualitativen Ausbaus sind den Bedürfnissen der Kinder angepasste Kapazitäten sowie eine hohe pädagogische Qualität vonnöten (BMFSFJ 2015).

Ungeachtet des fortlaufenden Ausbaus an Kindertagesbetreuungsplätzen konnten im Rahmen der Analysen zur Ausgangslage 2019 im ERiK-Forschungsberichts I Zugangshürden und ungedeckte Bedarfe auf quantitativer wie qualitativer Ebene herausgearbeitet werden. Die Untersuchung hat beispielsweise Diskrepanzen zwischen gebuchten und von den Eltern gewünschten Betreuungsumfängen und -öffnungszeiten herausgearbeitet (Jähnert/Ziesmann 2021). Ziel von Bedarfsgerechtigkeit ist es, dem Anrecht auf Bildung, Erziehung und Betreuung für jedes Kind gerecht zu werden. Es sind Bedarfe der Kinder und Eltern, deren Wunsch- und Wahlrecht (§ 24 Abs. 2 SGB VIII) sowie institutionelle Anforderungen gleichermaßen zu realisieren (BMFSFJ 2014). Hinsichtlich der Bedarfsgerechtigkeit der Angebote bestehen regionale Disparitäten, wobei eine gewisse „Vorbildfunktion“ der ostdeutschen Länder identifiziert wurde (Jähnert/Ziesmann 2021, S. 59).

In Rekurs auf Michel Vandenbroeck und Arianna Lazzari wird ein Angebot als bedarfsgerecht verstanden, wenn es verfügbar, bezahlbar, für alle Kinder und Familien niedrigschwellig im Zugang

und an diverse individuelle Bedarfe adaptiert ist, über nachvollziehbare Inhalte verfügt und diversen Hintergründen gerecht wird. Dabei gliedert sich die Bedarfsgerechtigkeit der Kindertagesbetreuung in fünf Dimensionen (Vandenbroeck/Lazzari 2014):

- › Die flächendeckende *Verfügbarkeit (availability)* von Plätzen betrifft deren generelles Vorhandensein und Erreichbarkeit.
- › Die *Bezahlbarkeit (affordability)* eines Angebots bezieht sich auf dessen Kosten und ist eng mit Faktoren der sozioökonomischen Benachteiligung verknüpft.
- › *Zugänglichkeit (accessibility)* des Angebots meint die Gewährleistung einer Kindertagesbetreuung für möglichst alle Kinder und die Minimalisierung von Zugangshürden.
- › Die Angebote müssen als *passend und förderlich (usefulness)* wahrgenommen werden, sodass die jeweiligen individuellen Bedarfe erfüllt sind.
- › *Vollständigkeit (comprehensibility)* sollte die Angebote auszeichnen, sodass eine Passung zwischen institutionell geplanten und elterlich gewünschten Inhalten besteht.

HF-01.2 Indikatoren 2020: Überblick

Basis der Berichtsindikatoren ist ein Mehrebenen- und multiperspektivischer Monitoringansatz (Riedel/Klinkhammer/Kuger 2021). Die Indikatoren des Monitorings zum KiQuTG und die theoretischen Dimensionen von Bedarfsgerechtigkeit nach Michel Vandenbroeck und Arianna Lazzari sind nicht deckungsgleich (Vandenbroeck/Lazzari 2014). Das Indikatorenset bildet das Handlungsfeld *Bedarfsgerechtes Angebot* durch die folgenden Indikatoren ab:

1. Der Indikator *Bildungsbeteiligung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege* lässt sich den Dimensionen *availability* und *accessibility* zuordnen, spielen hier doch das Vorhanden-

sein eines Platzes und der generelle Zugang eine Rolle.

2. Die Zufriedenheit mit dem Angebot bildet der Indikator *Bedarfe der Eltern und Kinder* ab und lässt sich der Dimension *comprehensibility* zuordnen.
3. Die Indikatoren *Passgenauigkeit und Flexibilität des Betreuungsangebots* und *Erwerbstätigkeit der Eltern* zielen auf die qualitative Ebene, d. h. die Ausgestaltung des Platzes, ab. Diese beiden Indikatoren sind gleichermaßen den Dimensionen *accessibility* und *usefulness* zuzuordnen.

Der erste und teilweise auch der zweite Indikator beschreiben eher quantitative Aspekte des Handlungsfeldes, wohingegen der dritte und vierte, sowie in Teilen auch der zweite Indikator, eher die qualitative Ebene, d. h. die Art und Weise der Kindertagesbetreuung, beschreiben.¹

Das analysierte Indikatorenset stellt eine Erweiterung des Tableaus aus dem letztjährigen ERiK-Forschungsbericht I dar (Klinkhammer u. a. 2021). Die Basis bilden Auswertungen der Kinder- und Jugendhilfestatistik, kurz KJH-Statistik, aus den Jahren 2019 und 2020 sowie der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) (Lippert u. a. 2022), welche um Kennzahlen aus den ERiK-Surveys (Gedon u. a. 2021) sowie dem Mikrozensus (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2018) ergänzt wurden.² Die Analysen der KJH-Statistik beziehen sich sowohl auf die Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2019b, 2020b) als auch auf die Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2019a, 2020a). Durch diese Anpassung des Indikatoren-Sets können, anders als in der Berichtslegung zur Ausgangslage, nun zu allen Indikatoren Aussagen getätigt werden. Gleichzeitig wurden die bestehenden Kennzahlen einer kritischen Prüfung unterzogen und teilweise weiterentwickelt, sodass beispielsweise die Öffnungs- und Schließzeiten nun besser dargestellt werden können.

1 Auf die Dimension *affordability*, d. h. die Bezahlbarkeit und die Kosten für Kindertagesbetreuung in Deutschland, wird im Handlungsfeld *Entlastung der Eltern von den Beiträgen* (vgl. Kap. 11) eingegangen.

2 Eine länderspezifische Darstellung der Ergebnisse aus den Daten der ERiK-Surveys 2020 erfolgt aufgrund der reduzierten Aussagekraft eingeschränkt (vgl. Kap. 2).

HF-01.3 Stand des Feldes 2020

Bildungsbeteiligung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Am 31.12.2019 lebten der Bevölkerungsstatistik zufolge 5.104.832 Kinder unter 6,5 Jahren in Deutschland. Das waren 70.331 Kinder mehr als im Jahr zuvor.³ 2.371.417 Kinder waren jünger als 3 Jahre, womit deren Zahl um 11.586 Kinder abgenommen hat. Die weiteren 2.733.415 Kinder waren zwischen 3 und 6,5 Jahre alt, was einem Zuwachs um 81.917 Kinder entspricht (vgl. Tab. HF-01.1-4 im Online-Anhang).

Nicht von allen Kinder wurden Angebote der Kindertagesbetreuung genutzt. Am 1. März 2020 nahmen laut KJH-Statistik insgesamt 3.393.878 Kinder bis zum Schuleintritt ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch.⁴ Das sind 86.838 Kinder mehr als im Vorjahr.⁵ Diese Entwicklungen lassen sich getrennt nach Altersgruppen betrachten: Es wurde bundesweit für 829.163 Kinder unter 3 Jahren und für 2.564.715 Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen, was gegenüber 2019 einem Zuwachs von 10.736 bzw. 76.102 Kindern entspricht (vgl. Tab. HF-01.3-1).

Fortlaufender Ausbau mit Schwerpunkt bei Kindern im Alter ab 3 Jahren

Die Anzahl der Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt in Kindertagesbetreuung hat in sämtlichen Ländern im Jahresvergleich zugenommen. Anders sieht es bei Kindern unter 3 Jahren aus, wo die länderspezifischen Zuwächse moderater ausfallen und die Zahlen teilweise eher rückläufig sind. In den ostdeutschen Ländern (außer Berlin) ist die Zahl der unter 3-Jährigen insgesamt rückläufig. Dasselbe gilt für einzelne westdeutsche Länder wie Hamburg, Rheinland-Pfalz und das Saarland (vgl. Tab. HF-01.3-1).

3 Die Anzahl der Kinder unter 6,5 Jahren wird als Summe der Kinder zwischen 0 und 5 Jahren sowie der halbierten Anzahl der 6-Jährigen gebildet, weswegen die Anzahl der Kinder in der Bevölkerung unter jener der Kinder in Kindertagesbetreuung liegen kann. Dahinter steht die Annahme, dass normalerweise im Alter von 6 Jahren die Einschulung erfolgt und etwa ein halber Altersjahrgang ein Angebot der Kindertagesbetreuung nutzt.

4 Bei den Analysen der KJH-Statistik bleiben Doppelzählungen unberücksichtigt, d. h. Kinder in Tagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen, werden nicht doppelt gezählt. Deutschlandweit betrifft dies 0,1 % bei den unter 3-Jährigen und 0,2 % in der älteren Altersgruppe.

5 Auf Länderebene zeigte sich die Anzahl der Kinder bis zum Schuleintritt zwischen 2019 und 2020 nur in Thüringen leicht rückläufig.

In der Kindertagesbetreuung lässt sich in beiden Altersgruppen ein fortlaufender Ausbau an Plätzen verzeichnen. Allerdings ist eine Verlagerung des Schwerpunkts zu beobachten. Nach Jahren des starken Ausbaus für unter 3-Jährige, wurde zwischen 2019 und 2020 in der Gruppe der älteren Kinder im Vergleich erstmals prozentual mehr ausgebaut. Der Anstieg der Zahl der unter 3-Jährigen markiert den geringsten Ausbau innerhalb eines Jahres für diese Altersgruppe seit 2006. Für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt war im Jahr 2020 – an absoluten Zahlen gemessen – hingegen der stärkste Zuwachs seit 2006 zu verzeichnen (Olszenka/Böwing-Schmalenbrock 2020).

Unterschiedliche Bedeutung der Kindertagespflege

Die Inanspruchnahme der Kindertagespflege unterscheidet sich zwischen den Altersgruppen. Von 829.163 betreuten unter 3-Jährigen nahmen 16,2 % diese Betreuungsform in Anspruch, stellt die Kindertagespflege für diese Altersgruppe doch ein gleichberechtigtes Angebot neben der institutionellen Kindertagesbetreuung dar. Dies ist auf den entsprechenden Rechtsanspruch zurückzuführen.⁶ Bei den 2.564.715 älteren Kindern bis zum Schuleintritt ist dies nicht in gleicher Weise der Fall und daher macht dieser Anteil lediglich 0,8 % aus.

Es zeigen sich Länderunterschiede: In Nordrhein-Westfalen spielt Kindertagespflege die größte Rolle; dort wird jedes dritte Kind unter 3 Jahren durch eine Kindertagespflegeperson betreut (33,7 %). Bei älteren Kindern bis zum Schuleintritt macht der Anteil in der Kindertagespflege maximal 1,6 % aus. In Thüringen beispielsweise wird nur eine niedrige zweistellige Zahl von Kindern über 3 Jahren in Kindertagespflege betreut (0,0 %). Im Zeitverlauf ist der Anteil der Kindertagespflege an der Kindertagesbetreuung insgesamt zwischen 2019 und 2020 annähernd konstant geblieben (vgl. Tab. HF-01.1.7 im Online-Anhang).

Regionale Unterschiede bei den Inanspruchnahmequoten der unter 3-Jährigen

6 Seit 01.08.2013 wird jedem Kind ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum 3. Lebensjahr gem. §§ 22 bis 26 SGB VIII Anspruch auf einen Platz (Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege) zugesprochen.

Ergänzend zu den vorherigen Kennzahlen sind die Anteile an Kindern bestimmter Altersgruppen, die Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen, relevant. Zur Ausweisung von Inanspruchnahmequoten muss auf ganze Jahrgänge Bezug genommen werden, sodass diese sich auf Kinder unter 6 Jahren und nicht sämtliche Kinder in Kindertagesbetreuung beziehen.⁷ Am 31.12.2019 lebten 2.371.417 unter 3-Jährige und 2.361.438 Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren in Deutschland. Die Inanspruchnahmequote für die unter 3-Jährigen lag bei 35,0 % (vgl. Abb. HF-01.3-1).⁸ Bei den 3- bis 5-Jährigen war sie mit 92,5 % deutlich höher. Liegen die ost- und westdeutschen Länder bei den 3- bis 5-Jährigen hinsichtlich der Inanspruchnahme ungefähr gleichauf, zeigen sich bei den unter 3-Jährigen deutliche Differenzen. In den westdeutschen Ländern liegt die Quote mit 31,0 % spürbar unter der in den ostdeutschen Ländern mit 52,7 %. Im Detail lässt sich für Bremen für unter 3-Jährige eine Quote von 29,0 % ausweisen; in Sachsen-Anhalt sind es 58,3 % (vgl. Abb. HF-01.3-1). Die Varianz der Quote bei Kindern zwischen 3 und unter 6 Jahren ist geringer: Die Quoten schwanken zwischen 85,3 % in Bremen und 95,7 % in Thüringen. Lediglich in Bremen wird die 90 %-Marke nicht erreicht (vgl. Abb. HF-01.3-2).

Rückgang der Inanspruchnahmequoten bei den 3- bis unter 6-Jährigen

Im Zeitverlauf zeigen sich für die Inanspruchnahmequote der unter 3-Jährigen leichte Zuwächse, wohingegen die Quote für die 3- bis 5-Jährigen tendenziell – trotz gestiegener Kinderzahl – geringfügig abgenommen hat. Bundesweit ist ein plus von 0,7 bzw. ein Minus von 0,4 Prozentpunkten zu verzeichnen. Die Inanspruchnahmequoten für Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren sind in allen Ländern hoch, aber fast überall tendenziell rückläufig. Hier zeigt sich zum einen der

7 Die Alternativberechnung der Inanspruchnahmequote für Kinder bis zum Schuleintritt ist mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, da zwar auf der einen Seite bekannt ist, wie viele Kinder dieser Altersgruppe eine Kindertagesbetreuung besuchen. Auf der anderen Seite fehlt das Wissen darüber, welche altersgleiche Bevölkerung, die noch nicht schulpflichtig ist, gegenübergestellt werden muss. Daher wurde die etablierte Kennzahl der Inanspruchnahmequote der 3- bis 5-Jährigen fortgeschrieben. Es ist davon auszugehen, dass kaum Unterschiede zwischen den beiden Quoten bestehen (Detemple/Meiner-Teubner/Olszenka 2021).

8 Feiner differenziert nach Altersjahren sind die Inanspruchnahmequoten in Tabelle 11.3-9 im Handlungsfeld *Entlastung der Eltern von den Beiträgen* (vgl. Kap. 11) dargestellt. Die Inanspruchnahmequoten für Kinder unter einem Jahr und für 1-jährige Kinder können aus datenschutzrechtlichen Gründen auf Landesebene nicht getrennt voneinander ausgewiesen werden.

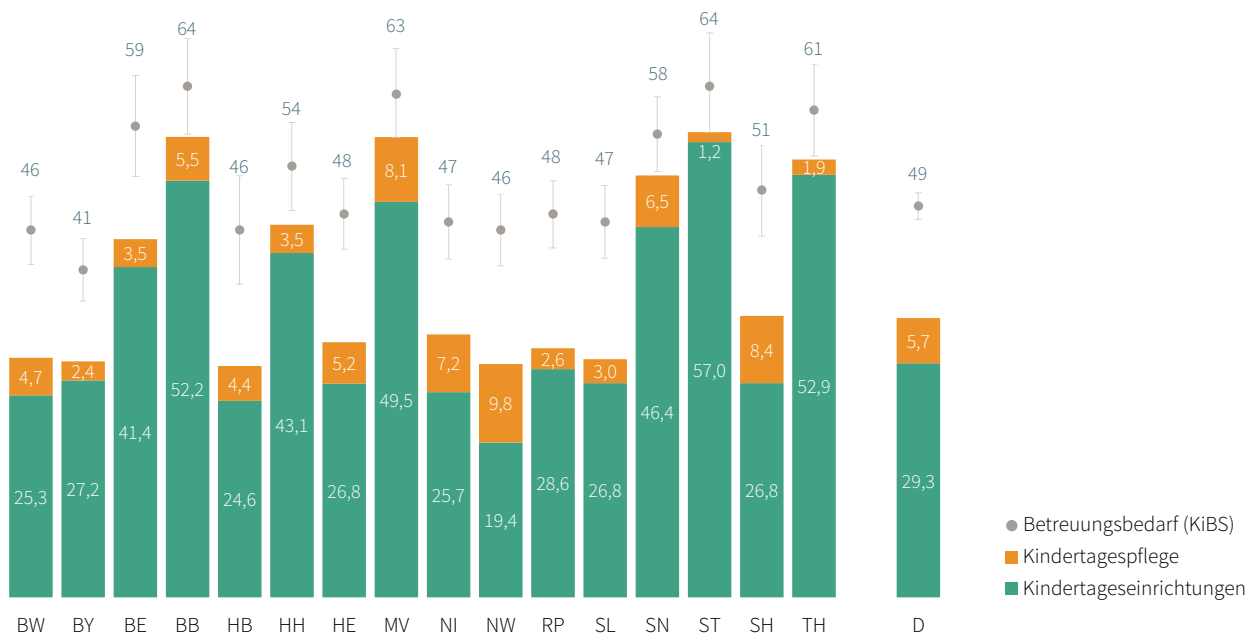
Tab. HF-01.3-1: **Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung 2020 nach Altersgruppen und Ländern (ohne Doppelzählung*) im Vorjahresvergleich (absolut)**

	Insgesamt		K 0–2		K 3–6	
	Anzahl	Veränderung	Anzahl	Veränderung	Anzahl	Veränderung
Baden-Württemberg	445.410	+10.898	98.546	+2.081	346.864	+8.817
Bayern	520.297	+19.774	114.186	+4637	406.111	+15.137
Berlin	172.836	+3.497	52.407	+456	120.429	+3.041
Brandenburg	114.573	+3.128	36.303	-226	78.270	+3.354
Bremen	26.117	+664	6.007	+156	20.110	+508
Hamburg	85.407	+2.319	28.429	-270	56.978	+2.589
Hessen	258.921	+6.045	58.423	+674	200.498	+5.371
Mecklenburg-Vorpommern	72.630	+571	22.674	-151	49.956	+722
Niedersachsen	317.690	+12.719	73.853	+1.842	243.837	+10.877
Nordrhein-Westfalen	686.182	+20.428	151.736	+4.565	534.446	+15.863
Rheinland-Pfalz	162.177	+3.603	35.831	-102	126.346	+3.705
Saarland	34.700	+527	7.321	-94	27.379	+621
Sachsen	192.569	+954	57.015	-1.171	135.554	+2.125
Sachsen-Anhalt	95.328	+63	30.603	-885	64.725	+948
Schleswig-Holstein	113.994	+1.949	27.038	+178	86.956	+1.771
Thüringen	95.047	-301	28.791	-954	66.256	+653
Deutschland	3.393.878	+86.838	829.163	+10.736	2.564.715	+76.102

Hinweis: *Kinder in Tagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, werden nicht doppelt gezählt.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Abb. HF-01.3-1: **Betreuungsbedarf der Eltern und Inanspruchnahmequote 2020 von unter 3-Jährigen nach Betreuungsform und Ländern (in %)**



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, KJH-Statistik, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2020, Bevölkerungsstatistik 2019; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund; DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) U12 2020, Daten gewichtet, Berechnungen des DJI.

Einfluss demografischer Entwicklungen und zum anderen eine Zunahme der Kinder in dieser Altersgruppe in der Bevölkerung, welche durch den Ausbau der Kindertagesbetreuung nicht komplett aufgefangen werden konnte (Olszenka/Böwing-Schmalenbrock 2020). Rheinland-Pfalz und das Saarland weichen mit einer um 0,1 Prozentpunkte niedrigeren Inanspruchnahmequote für die unter 3-Jährigen von diesem Befund ab. Die Inanspruchnahmequote bei den 3- bis unter 6-Jährigen hat in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt entgegen der allgemeinen Entwicklung um 0,6 bzw. 0,7 und 0,4 Prozentpunkte zugenommen, was dazu führt, dass in den ostdeutschen Ländern insgesamt ein geringfügiger Anstieg der Inanspruchnahme zu verzeichnen ist.

Seelische Behinderungen vor allem bei älteren Kindern

Ein FBBE-Angebot soll grundsätzlich allen Kindern zur Verfügung stehen, wobei Zugangshürden zu minimalisieren sind. Dabei profitieren nicht alle Subgruppen gleichermaßen vom allgemeinen Ausbau. Es gibt Kinder mit speziellen Bedarfen (z. B. aufgrund einer Behinderung) und solche, deren Teilhabe aufgrund des familiären Hintergrundes strukturell eingeschränkt ist. Hier stellt sich die Frage, wer institutionelle Kinderbetreuung in Anspruch nimmt.

Zur Kennzahl *Kinder, die aufgrund einer Behinderung Eingliederungshilfe erhalten*, können in der KJH-Statistik körperliche, geistige sowie (drohende) seelische Behinderungen unterschieden werden.⁹ Differenziert nach der Art der Behinderung fällt im Jahr 2020 die Anzahl der unter 3-Jährigen, die aufgrund einer (drohenden) seelischen Behinderung Eingliederungshilfe nach SGB XII/SGB VIII erhalten (1.469 Kinder), nahezu gleich hoch aus, wie die Anzahl der Kinder, die aufgrund einer geistigen Behinderung Eingliederungshilfe erhalten (1.518 Kinder). Mit 2.179 Kindern liegt die Anzahl der unter 3-Jährigen, die aufgrund einer körperlichen Behinderung Eingliederungshilfe erhalten etwa um ein Drittel höher (vgl. Tab. HF-01.1.9-1 im Online-Anhang).

Die beiden Altersgruppen lassen sich anhand der absoluten Zahlen nur bedingt zueinander

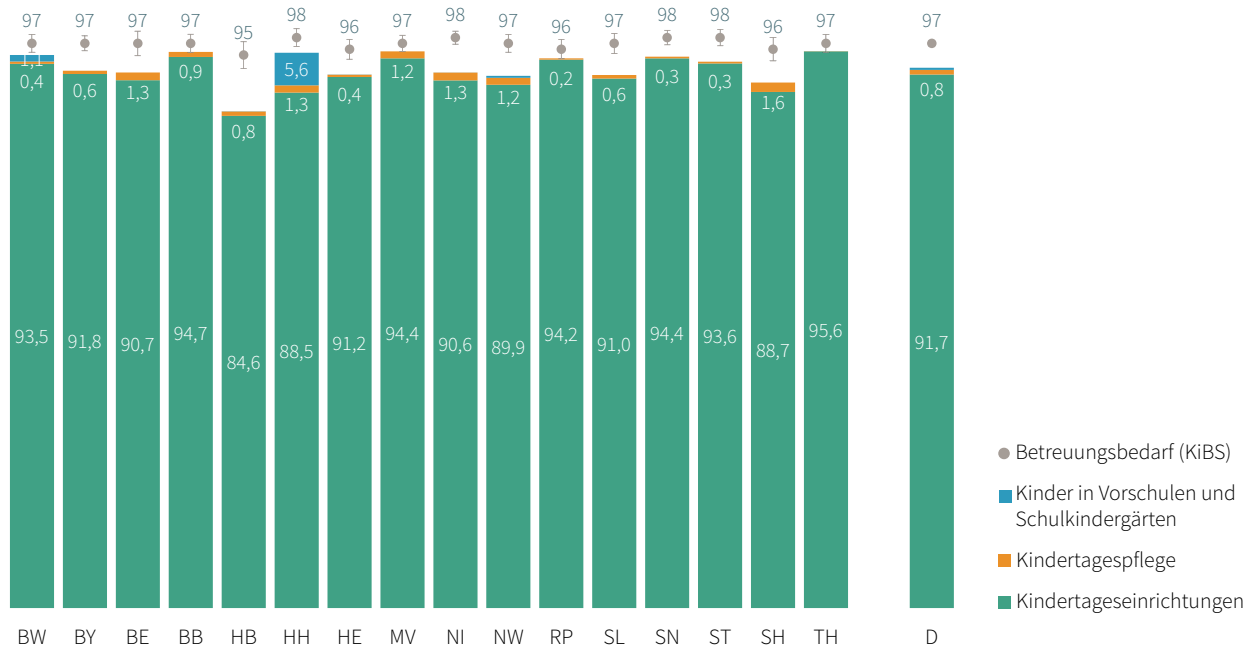
in Beziehung setzen, da diesen unterschiedliche Fallzahlen und Inanspruchnahmequoten zugrunde liegen. Eine mögliche Interpretationsrichtung für die Altersunterschiede könnte sein, dass Eltern von Kindern mit Eingliederungshilfe sich vom Nutzungsverhalten anderer Eltern unterscheiden und ihr Kind erst, wenn es etwas älter ist, in eine Kindertagesbetreuung geben, sodass mit zunehmendem Alter die Quote der institutionellen Bildungsbeteiligung von Kindern mit Eingliederungshilfe in Kindertagesbetreuung ansteigt (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014). Aufgrund einer (drohenden) seelischen Behinderung erhalten 33.002 Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt Eingliederungshilfe – was in etwa doppelt so vielen Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt entspricht, deren Eingliederungshilfe durch eine körperliche oder geistige Behinderung bedingt ist (16.402 und 18.403 Kinder). Es ist davon auszugehen, dass die Häufigkeit (diagnostizierter) (drohender) seelischer Behinderungen mit steigendem Alter eher zunimmt, was sich auch in den entsprechenden amtlichen Daten widerspiegelt. Während die Anzahl der unter 3-Jährigen mit Eingliederungshilfe im Zeitverlauf annähernd konstant geblieben ist, weist die KJH-Statistik 1.713 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren mehr aus, die Eingliederungshilfe erhalten. Wie bereits im Vorjahr von Jähner/Ziesmann (2021) dargestellt, weisen Eingliederungshilfen aufgrund einer (drohenden) seelischen Behinderung im Jahr 2020 (vor allem bei den über 3-Jährigen) abermals den deutlichsten Anstieg auf: Bei den über 3-Jährigen bekommen 1.133 Kinder mehr als im Vorjahr aufgrund einer derartigen Behinderung Eingliederungshilfe, d. h. dass nahezu der gesamte absolute Zuwachs in dieser Altersgruppe auf diese Gruppe entfällt (vgl. Tab. HF-01.1.9-1 im Online-Anhang).

Für Kinder mit bestimmten familiären Hintergründen wird seltener eine Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen

Im Zeitverlauf haben vom Ausbau der Kindertagesbetreuung v. a. Kinder aus sozioökonomisch besser gestellten Familien profitiert, sodass Differenzen zwischen den Nutzungsquoten weiterhin fortbestehen. Kinder von Akademikerinnen und Akademikern, aus nicht armutsgefährdeten Fa-

⁹ Kinder, die aufgrund einer Behinderung Eingliederungshilfe erhalten, finden ebenfalls in Handlungsfeld *Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen* (vgl. Kap. HF-10) Berücksichtigung.

Abb. HF-01.3-2: **Betreuungsbedarf der Eltern und Inanspruchnahmequote 2020 von 3- bis unter 6-Jährigen nach Betreuungsform und Ländern (in %)**



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, KJH-Statistik, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2020, Bevölkerungsstatistik 2019; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund; DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) U12 2020, Daten gewichtet, Berechnungen des DJI.

milien und ohne Migrationshintergrund sind in der Kindertagesbetreuung überproportional vertreten (Heckman 2006; Spieß 2017).

Anhand der Daten des Mikrozensus 2018 lässt sich die Inanspruchnahme für unter 3-Jährige nach dem Bildungsstand der Eltern differenzieren.¹⁰ Dabei zeigt sich, dass die Quote der Inanspruchnahme mit dem Bildungsgrad der Eltern zunimmt.¹¹ Entspricht der Bildungsgrad der Eltern dem Niveau Sekundarbereich I oder niedriger, liegt die Inanspruchnahme bei 17 %. Für Kinder von Eltern mit einem Bildungsabschluss auf Niveau des Sekundarbereichs II beträgt die Inanspruchnahme 29 %. Bei Eltern mit einem Bil-

dingsgrad im Tertiärbereich sind es 38 % der Kinder. Auf Länderebene zeigt sich mit einigen geringen Abweichungen ebenfalls der Befund eines linearen Anstiegs.¹² In Hamburg ist die Inanspruchnahme bei Eltern mit einem Bildungsabschluss auf Niveau des Sekundarbereichs II bzw. im Tertiärbereich mit 43 % gleich stark ausgeprägt. In Sachsen und Thüringen nehmen Eltern mit einem Bildungsabschluss im Niveau des Sekundarbereichs II mit 52 bzw. 56 % häufiger eine Kindertagesbetreuung in Anspruch als Eltern mit einem Bildungsgrad des Tertiärbereichs (47 bzw. 55 %) (vgl. Tab. HF-01.1.10-1 im Online-Anhang).

Die Inanspruchnahme durch Kinder mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund auf Grundlage des Mikrozensus 2018 zeigt gemessen am Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (Median) einen linearen Anstieg: Je höher das Einkommen des

10 Aufgrund des abweichenden Datenerhebungsverfahrens beim Mikrozensus kommt es bei der Hochrechnung und Anteilsberechnung länderübergreifend zu Abweichungen gegenüber den auf der KJH-Statistik basierenden Inanspruchnahmequoten. Als mögliche Gründe können unterschiedliche Stichprobe bzw. Erhebungszeitpunkte, die Art der Stichprobe, die Auskunft gebenden Stellen, die Möglichkeit fehlender Angaben beim Mikrozensus sowie abweichende Frageformulierungen diskutiert werden. Da nahezu alle Kinder im Alter von über 3 Jahren eine Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen, erfolgt die Betrachtung der Determinanten der Inanspruchnahme anhand des Mikrozensus ausschließlich für unter 3-Jährige.

11 Der Bildungsstand in der Familie wurde über den höchsten in der Familie erreichten Bildungsabschluss operationalisiert und anhand der Einstufung nach der Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens 2011 (ISCED) kategorisiert. Danach wird zwischen niedrigem (max. Sekundarbereich I, ISCED-Stufen 0–2), mittlerem (Sekundarbereich II und postsekundärer nicht tertiärer Bereich, ISCED-Stufen 3–4) und hohem Bildungsstand (tertiärer Bereich, ISCED-Stufen 5–8) differenziert (UNESCO Institute for Statistics 2012).

12 Die Inanspruchnahme nach spezifischen Merkmalen der Herkunftsfamilie der Kinder ist an die allgemeine Inanspruchnahme geknüpft, sodass sich die Befunde im Ländervergleich mit den allgemeinen Befunden decken (vgl. Abb. HF-01.3-1 und Abb. HF-01.3-2). In den ostdeutschen Ländern liegt die Inanspruchnahme (auch differenziert nach Merkmalen der Herkunftsfamilie) über der in den westdeutschen Ländern. Ebenso lässt sich für die Stadtstaaten (außer Bremen) eine Tendenz zu einer erhöhten Inanspruchnahme feststellen.

Haushaltes ist, desto höher fällt i. d. R. auch die Inanspruchnahmequote aus. Beträgt das Haushaltseinkommen weniger als 60 % des Medians, wird für ein Fünftel der unter 3-Jährigen eine Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen (20 %). Bei einem Haushaltseinkommen zwischen mehr als 60 % und weniger als 100 % des Medians liegt die Inanspruchnahme bei 40 %. Fast die Hälfte der Haushalte mit einem Einkommen von mehr als 100 % des Medians nimmt ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch (46 %). Auf Länderebene bestätigt sich der lineare Anstieg zwischen Haushaltseinkommen und Inanspruchnahme (vgl. Tab. HF-01.1.12-1 im Online-Anhang).

Außerdem können Informationen zur Teilhabe von Kindern mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund anhand der ERIK-Leitungsbefragung berichtet werden. Sozioökonomisch benachteiligter Hintergrund bezeichnet „Kinder aus Haushalten, in denen es an den nötigen Dingen und Annehmlichkeiten des Lebens, z. B. an einer geeigneten Unterkunft, Ernährung oder medizinischer Versorgung fehlt“ (OECD 2019).¹³ In den meisten Einrichtungen fallen Kinder mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund quantitativ kaum ins Gewicht: In 16 % der befragten Einrichtungen werden keine Kinder mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund betreut. Einen Anteil von maximal 10 % machen Kinder aus dieser Gruppe in 48 % der Einrichtungen aus. Mit 23 % betreut etwa ein weiteres Viertel der befragten Einrichtungen einen Anteil von Kindern mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund zwischen 11 und 30 %. In 9 % der Einrichtungen beträgt der Anteil zwischen 31 und 60 %. Einen Anteil von über 60 % machen Kinder mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund in 4 % der Einrichtungen aus. Auf Länderebene sticht besonders Bremen hervor, wo der Anteil der betreuten Kinder mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund in 15 % der befragten Einrichtungen über 60 % liegt. In den anderen Ländern macht diese Kategorie

zwischen 1 und 7 % der betreuten Kinder aus. Weitere 23 % der untersuchten Kindertageseinrichtungen in Bremen betreuen einen Anteil von Kindern mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund zwischen 31 und 60 % (vgl. Tab. HF-01.1.12-2 im Online-Anhang und Kap. 11). Die im Ländervergleich überproportionalen Anteile von Kindern mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund in den befragten Kindertageseinrichtungen in Bremen könnten auf die im Ländervergleich höchste Armutsgefährdungsquote in Privathaushalten zurückzuführen sein (Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales 2009).

Anhand des Mikrozensus 2018 lassen sich Kinder aus Armutslagen über Transferleistungsbezug von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe operationalisieren. Deutschlandweit wird für 33 % der Kinder unter 3 Jahren aus Haushalten ohne Transferleistungsbezug eine Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen. Bei Kindern aus Haushalten mit Transferleistungsbezug, d. h. bei Kindern aus Armutslagen, liegt die Inanspruchnahme bei 18 %. Dieses Muster zeigt sich gleichwohl auf Länderebene (vgl. Tab. HF-01.1.13-1 im Online-Anhang).

Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme bei Familien mit Migrationshintergrund geringer

Vor dem Hintergrund ethnischer Heterogenität und sprachlicher Integration von Kindern spielen Migrationshintergrund und nichtdeutsche Familiensprache der Kinder eine Rolle. So sind neben organisatorischen Merkmalen, wie den Öffnungszeiten, bei Eltern mit Migrationshintergrund spezifische Faktoren wie mehrsprachige Erzieherinnen und Erzieher oder die Berücksichtigung der Kultur und Religion von Bedeutung (Jessen u. a. 2020). Familien mit Migrationshintergrund zeigen (für unter 3-Jährige) eine geringere Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme, selbst wenn ein Bedarf besteht (Anton/Hubert/Kuger 2021).

Deutschlandweit lag die Inanspruchnahmequote bei Kindern mit Migrationshintergrund bis zum Schuleintritt bei 51 % und damit 1 Prozentpunkt über dem Niveau des Vorjahres. Bei den unter 3-Jährigen war sie mit 21 % deutlich geringer als bei den Kindern zwischen 3 und unter 6

¹³ Das Konstrukt wurde in ERIK basierend auf TALIS Starting Strong als Einschätzung der Leitung operationalisiert. Die gestellte Frage erhielt keine Definition des sozioökonomischbenachteiligtem Status, sodass die befragten Personen ihr subjektives Begriffsverständnis zugrunde gelegt haben. Der Index des sozioökonomischen Status (SES-Index) offeriert eine alternative Operationalisierung des SES, wobei dieser über drei Subskalen zu den Haushaltsmerkmalen Einkommen, Bildungsstatus und Berufsstatus gemessen wird (Lampert u. a. 2014).

Jahren (81 %).¹⁴ Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich in den beiden Altersgruppen keine Veränderungen.

Laut KJH-Statistik nutzen 976.070 Kinder mit Migrationshintergrund bis zum Schuleintritt ein Angebot der Kindertagesbetreuung. Das sind 28,8 % aller Kinder in Kindertagesbetreuung. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Zunahme um 3,5 Prozentpunkte. Kinder mit Migrationshintergrund sind in der Regel über 3 Jahre alt (81,4 %). So liegt auch deren Anteil an den Kindern in Kindertagesbetreuung stets über dem der unter 3-Jährigen. Bundesweit sind es 31,0 % im Vergleich zu 21,9 % bei den unter 3-Jährigen. Auf Länderebene fallen mit Anteilen über 40 % v. a. die beiden Stadtstaaten Bremen (48,7 %) und Hamburg (41,2 %) sowie Hessen (42,3 %) auf. Wird Berlin als Stadtstaat (35,2 %) ausgeklammert, machen Kinder mit Migrationshintergrund in den ostdeutschen Ländern die geringsten Anteile aus. Die Anteile schwanken zwischen 8,8 % in Mecklenburg-Vorpommern und 10,2 % in Sachsen bzw. Thüringen (vgl. Tab. HF-01.1.14-1 im Online-Anhang).

Unter den Kindern mit Migrationshintergrund wachsen zwei Drittel vorrangig mit nichtdeutscher Familiensprache auf (66,6 %). Auf Länderebene schwankt der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund zwischen 58,4 % in Bayern und 84,4 % in Berlin.¹⁵ Der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund, die zu Hause nicht Deutsch sprechen, ist bei den Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt höher: Bundesweit sprechen 60,1 % der unter 3-Jährigen mit Migrationshintergrund zu Hause vorrangig nicht Deutsch. Bei den älteren Kindern sind es 68,1 %. Im Zeitverlauf zeigen sich lediglich marginale Veränderungen (vgl. Tab. HF-01.1.14-1 bis Tab. HF-01.1.14-3 im Online-Anhang).

Nicht deutschsprachigen Eltern stehen weniger Informationen zur Verfügung

¹⁴ Die Inanspruchnahmequoten für Kinder mit Migrationshintergrund werden auf einer anderen Grundlage berechnet als die übrigen in diesem Kapitel berichteten Quoten. Die Bevölkerungsstatistik liefert keine Angaben zum Migrationshintergrund. Daher wird auf die Daten des Mikrozensus zurückgegriffen. Von den Stichprobenmerkmalen des Mikrozensus wird auf die absoluten Zahlen der Bevölkerungsstatistik hochgerechnet. Aufgrund von Fallzahlproblemen kann für diese Quote nur der Deutschlandwert separat ausgewiesen werden.

¹⁵ Die Unterschiede zwischen den Ländergruppen – in den westdeutschen Ländern sprechen 65,4 % und in den ostdeutschen Ländern 75,6 % der Kinder zu Hause nicht Deutsch – sind im Wesentlichen auf die Eingruppierung Berlins zurückzuführen. Über die Hälfte der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in den ostdeutschen Ländern entfällt auf diesen Stadtstaat (57,8 %).

Zu möglichen Zugangshürden gehören auch (unzureichendes) Wissen von Eltern über die bürokratischen Abläufe sowie institutionelle Vorgehensweisen bei der Platzvergabe, die unmittelbar mit dem sozioökonomischen sowie kulturell-sprachlichen Hintergrund der Kinder verknüpft sind. Eltern, denen der Überblick über lokale Angebote und einzelne Betreuungsformate fehlt, werden potenziell benachteiligt (Fraisie/Escobedo 2014; Yerkes/Javornik 2019).

Am häufigsten werden laut ERiK-Jugendamtsbefragung allgemeine Informationen im Internet (81 %), persönliche Beratung (77 %) sowie Unterstützung bei der Beantragung eines Betreuungsplatzes (70 %) als Informations- und Beratungsmöglichkeiten zur Kindertagesbetreuung für Eltern in deutscher Sprache angeboten. Deutlich weniger Jugendämter bieten allgemeine Informationen im Internet (16 %), persönliche Beratung (20 %) sowie Unterstützung bei der Beantragung eines Betreuungsplatzes (20 %) zusätzlich in weiteren Sprachen an, sodass Informationsmöglichkeiten von nicht deutschsprachigen Eltern eingeschränkt wahrgenommen werden könnten.

Insgesamt lassen sich bei den Angeboten der Jugendämter Unterschiede zwischen den Ländern feststellen. So fallen die Stadtstaaten bei allgemeinen Informationen im Internet und persönlicher Beratung positiv auf, was sich möglicherweise auf die demografische Zusammensetzung der Bevölkerung im städtischen Bereich zurückführen lässt (vgl. Tab. HF-01.1.2-7 im Online-Anhang).¹⁶

Bedarfe der Eltern und Kinder

Ob für ein Kind eine Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen wird und falls ja, welche Form genutzt wird, ist in erster Linie ein Entscheidungsprozess der Eltern.

Differenz zwischen Bedarfen und Inanspruchnahme unterscheidet sich nach Altersgruppen und Ländern

Anhand der Daten der DJI-Kinderbetreuungsstudie können Betreuungsbedarfe aus Perspektive

¹⁶ Auf die ethnische Komposition von Kindertageseinrichtungen, d. h. Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache nach dem Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertagesbetreuung, wird in Handlungsfeld *Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen* (vgl. Kap. HF-10) weiter eingegangen.

der Eltern (vgl. Infobox HF-01.3) der tatsächlichen Nutzung gegenübergestellt werden. Hinsichtlich der Elternbedarfe zeigen sich Unterschiede zwischen den Altersgruppen: Ungefähr für die Hälfte der unter 3-Jährigen, aber für so gut wie alle 3- bis unter 6-Jährigen wird ein Bedarf angegeben. In der Altersgruppe der unter 3-Jährigen unterscheidet sich der Betreuungsbedarf stark nach dem Alter des Kindes. Für unter 1-Jährige liegt nahezu kein Betreuungsbedarf vor. Bei 1-jährigen geben bereits 63 % und bei 2-jährigen Kindern 80 % der Eltern einen Bedarf an. Zeigen bei den älteren Kindern die Daten für alle Länder sehr ähnliche Befunde, fällt bei den unter 3-Jährigen auf, dass in den ostdeutschen Ländern über die Hälfte der Eltern einen Bedarf angibt. Bei den westdeutschen Ländern ist dies nur in Hamburg bei über der Hälfte der Eltern der Fall (vgl. Abb. HF-01.3-2 und Abb. HF-01.3-1).¹⁷ Im Zeitverlauf sind die berichteten Betreuungsbedarfe weitgehend konstant geblieben. Die Veränderungen sind marginal und darüber hinaus statistisch nicht signifikant.

Die Elternbedarfe sind im Kontext der tatsächlichen Inanspruchnahme zu beurteilen. Bei den unter 3-Jährigen beträgt die Lücke zwischen Bedarfen und Inanspruchnahme 14,0 %. Bei Kindern über 3 Jahren fällt dieser Unterschied aufgrund der deutlich höheren Inanspruchnahme mit 4,5 % kleiner aus. Das Ausmaß der Differenz steht in direktem Zusammenhang mit der Höhe der Inanspruchnahme, sodass diese im Saarland mit 17,2 % bei den unter 3-Jährigen und 9,7 % bei den 3- bis unter 6-Jährigen in Bremen am größten ausfällt. Im Umkehrschluss fällt die Lücke mit 5,2 % bei den unter 3-Jährigen in Sachsen und den älteren Kindern mit 1,3 % in Thüringen am geringsten aus. Abgesehen von Berlin kommt die tatsächliche Inanspruchnahme den erhobenen Bedarfen in den ostdeutschen Ländern damit näher.

Infobox HF-01.1 Berechnung der Betreuungsbedarfe in KiBS

Der Betreuungsbedarf der Eltern ist die gewichtete Antwort auf die Frage: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“ Die Wünsche nach einer Betreuung des Kindes werden, nach der Kalibrierung, als „elterliche Bedarfe“ bezeichnet.^a Es wird darauf hingewiesen, dass es sich dabei um den von den Eltern zum Befragungszeitpunkt subjektiv geäußerten, aktuellen Bedarf an einer Betreuung des Kindes handelt, der nicht unbedingt identisch sein muss mit dem tatsächlich realisierten Betreuungsumfang (Alt u. a. 2019).

^a Zusätzlich berücksichtigt wird der aktuelle Betreuungsstatus des Kindes.

Gewünschte und genutzte Betreuungsform zumeist identisch

In der Regel wird die gewünschte Betreuungsform realisiert. Insgesamt haben sich im Vergleich zu 2019 die Anteile der unter 3-jährigen Kinder erhöht, für welche die gewünschte Betreuungsform genutzt wird. Während 2019 noch für 8 % der unter 3-jährigen Kinder in Kindertagesbetreuung der Wunsch nach einem Platz in einer Kindertageseinrichtung nicht erfüllt wurde, sind es 2020 nur noch 3 %. In der Kindertagespflege zeichnet sich ein ähnliches Bild ab. Bei den unter 3-Jährigen haben 2019 insgesamt 9 % den Wunsch nach alleiniger Unterbringung in Kindertagespflege nicht erfüllt bekommen. 2020 sind es noch 2 %. Der Befund, dass gewünschte und genutzte Betreuungsform zumeist identisch sind, lässt sich durch die Betrachtung der Wechsel der Betreuungsform untermauern. Nur 8 % geben an, dass für das betreute Kind im Alter von unter 3 Jahren innerhalb der letzten 12 Monate die Betreuung gewechselt worden ist. Bei betreuten Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt waren es 10 % (vgl. Tab. HF-01.1.2.4-1 im Online-Anhang). Dies kann einerseits so interpretiert werden, dass die genutzte überwiegend der gewünschten Betreuungsform entspricht. Andererseits kann der Verbleib in in einer Betreuungsform auch Resultat eines Mangels an ernsthaften Alternativen sein.

¹⁷ Es liegen lediglich Informationen dazu vor, ob und nicht wann genau ein Bedarf besteht. Da bei der Beantwortung der Frage auch an zukünftige Bedarfe gedacht werden könnte, kann nicht davon ausgegangen werden, dass der geäußerte Bedarf vollständig dem tatsächlichen, aktuellen Bedarf entspricht (Kayed/Hubert/Kuger 2022).

Organisatorische Aspekte gewinnen als Auswahlkriterien bei der Wahl der Kindertagesbetreuung an Bedeutung

Die Wahlentscheidung der Eltern wird durch zahlreiche Faktoren beeinflusst. Als wichtigste Gründe für die Auswahl der Kindertagesbetreuung sind anhand von KiBS die Nähe zum Wohnort, die Öffnungszeiten sowie Ausstattung und Räumlichkeiten auszumachen. Es lassen sich dieselben wichtigen Hauptaspekte wie 2019 feststellen. Im Vergleich zu 2019 wurden 2020 die Öffnungszeiten des Angebots häufiger genannt als die Ausstattungen bzw. Räumlichkeiten. Hier gilt es, einen möglichen Einfluss der Corona-Pandemie genauer zu evaluieren (vgl. Abb. HF-01.3-3).

Gründe der Nichtinanspruchnahme für unter 3-Jährige bleiben annähernd konstant

Die Betreuungsquote für unter 3-Jährige fällt gegenüber derjenigen für die älteren Kinder deutlich geringer aus. Für den Verzicht auf eine öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung für ihr unter 3-jähriges Kind führen Eltern in der KiBS verschiedene Gründe an. Erkennbar ist, dass das Alter des Kindes der wichtigste Aspekt für die Nichtinanspruchnahme ist: 86 % geben an, dass das Kind noch zu jung ist. Das sind 3 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. Die Bedeutung des Alters des Kindes als Grund der Nichtinanspruchnahme nimmt mit steigendem Kindesalter ab: Bei unter 1-Jährigen sind es 95 %, bei 1-Jährigen 80 % und bei 2-Jährigen sind es 73 %. Ist die Bedeutung des Kindesalters als Grund der Nichtinanspruchnahme für unter 1-Jährige im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben, hat es bei den 1- und 2-Jährigen an Bedeutung gewonnen. Es sind Zuwächse von 4 bzw. 8 Prozentpunkten zu verzeichnen. Das mediane Alter des Kindes beim ersten Besuch einer Kindertagesbetreuung liegt in den ostdeutschen Ländern bei 13 Monaten und in den westdeutschen Ländern bei 18 Monaten (vgl. Abb. HF-01.3-4).

Bei der Auswertung auf Länderebene zeigt sich, dass Kosten, Öffnungszeiten und die Nichtberücksichtigung der Kultur eher Barrieren in westdeutschen Bundesländern sind. Eltern nicht betreuter Kinder aus ostdeutschen Ländern haben tendenziell häufiger die Herausforderung, dass keine Kindertageseinrichtung in der Nähe ist, ein Be-

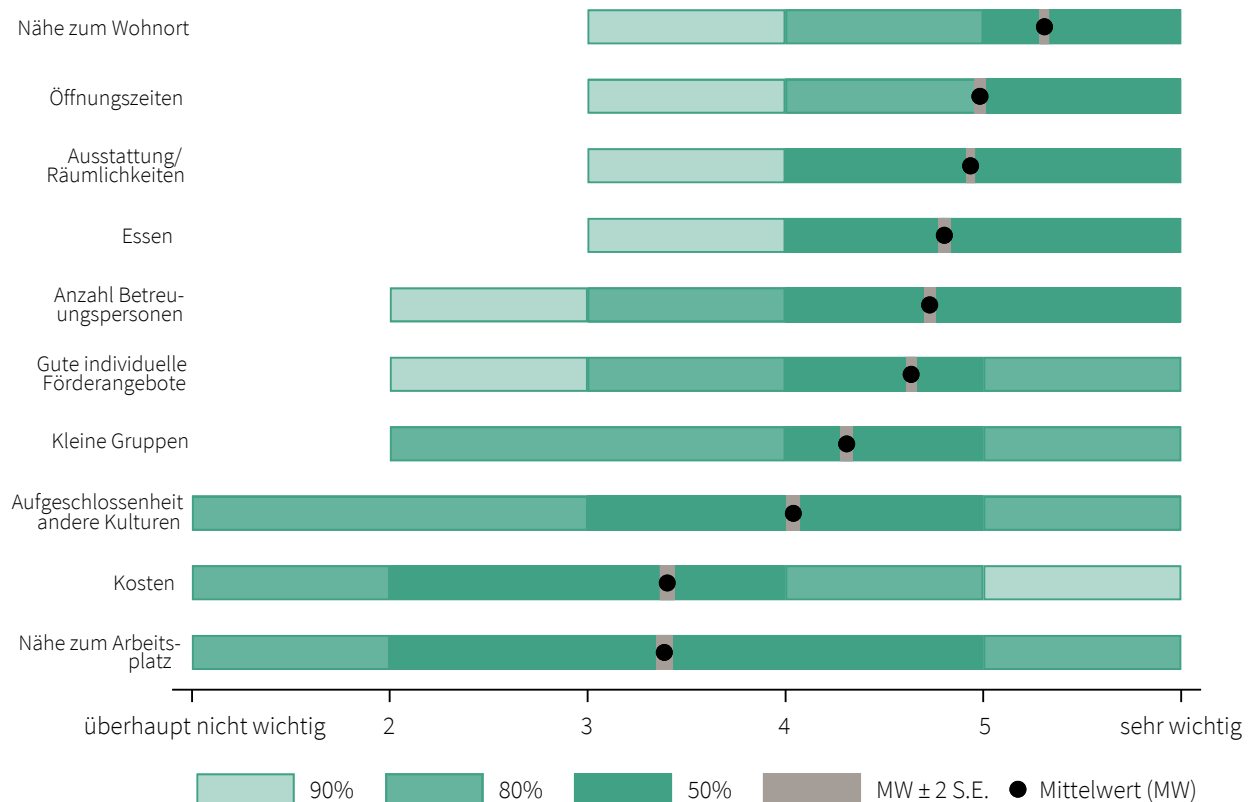
treuungsplatz zwar gewollt, aber nicht verfügbar oder die Eingewöhnung gescheitert ist. Bezüglich der persönlichen Einstellungen der Eltern liegt eine erhöhte Bereitschaft in ostdeutschen Ländern vor, das Kind unter 3 Jahren in eine Kindertagesbetreuung zu geben. Das Alter des Kindes, die guten Erfahrungen mit der Betreuung zu Hause und das gewollte selbstständige Erziehen des Kindes werden hier unterdurchschnittlich häufig als Zugangsbarriere genannt. In westdeutschen Bundesländern gibt es eher die Möglichkeit, dass die Kinder durch die Großeltern betreut werden können (vgl. Tab. HF-01.1.2.2-1 im Online-Anhang).

Mit Fokus auf Kinder unter 3 Jahren, für die trotz Bedarf keine Kindertagesbetreuung genutzt wird, gewinnen insgesamt strukturelle Gründe an Bedeutung. So werden überdurchschnittlich häufig Kosten (23 %), Öffnungszeiten (9 %), keine Einrichtung in Wohnortnähe (26 %) genannt. Weiterhin geben jene Eltern überdurchschnittlich häufig an, dass ein Betreuungswunsch besteht, aber nicht umgesetzt werden konnte (45 %). Gründe, die auf persönlichen Einstellungen beruhen, werden dagegen seltener genannt (vgl. Tab. HF-01.1.2.2-2 im Online-Anhang).

Passgenauigkeit und Flexibilität des Betreuungsangebots

Für über die Hälfte der Kinder sind laut KJH-Statistik für die Kindertagesbetreuung bundesweit wöchentliche Betreuungsumfänge von mehr als 35 Stunden, d. h. Ganztagsangebote, vertraglich vereinbart (53,2 %).¹⁸ Erweiterte Halbtagsangebote mit wöchentlich über 25 bis 35 Stunden werden für 36,1 % der Kinder gebucht. Seltener werden halbtägige Betreuungsumfänge mit weniger als 25 Wochenstunden gebucht (10,7 %). In den ostdeutschen Ländern werden für 79,7 % der Kinder Ganztagsplätze in Anspruch genommen, wohingegen Halbtagsplätze nur 1,8 % ausmachen. In den westdeutschen Ländern entfallen 45,7 % auf Betreuungsumfänge mit mehr als 35 Stunden. Dort sind erweiterte Halbtagsplätze mit 41,1 % ähnlich bedeutsam. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern sind teils deutlich. Halbtagsplätze spielen in einigen Ländern mit einem Anteil von weniger als 1 % annähernd keine

¹⁸ Die hier abgebildeten Betreuungsumfänge decken sich zum Teil nicht mit den Buchungsmodellen in den einzelnen Ländern, jedoch umfassen sie die häufig verbreiteten Betreuungsumfänge.

Abb. HF-01.3-3: **Wichtigkeit der Auswahlkriterien bei der Wahl der Kindertagesbetreuung 2020**

Hinweis: Die gefärbten Flächen geben an, welcher Anteil der Beobachtungen im jeweiligen Bereich enthalten ist. Hierbei sind in den helleren jeweils auch die dunkleren und grauen Intervallen enthalten.

Lesebeispiel: Beim Item „Nähe zum Wohnort“ haben 90 % der befragten Eltern eine Wichtigkeit von mindestens 3 angegeben. 80 % der befragten Eltern haben eine Wichtigkeit von mindestens 4 angegeben und 50 % der Eltern die Werte 5 oder 6 „sehr wichtig“.

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) U12 2020, Daten gewichtet, Berechnungen des DJI, n=13.828-15.158

Rolle, machen in anderen Ländern teilweise jedoch über ein Viertel der Buchungen aus. Auffällig ist vor allem Thüringen, wo Ganztagsplätze annähernd 96 % ausmachen. Im Minimum sind es 29,4 % wie in Baden-Württemberg. Dieses Land und Bayern sind die einzigen Länder, in denen erweiterte Halbtagsangebote häufiger genutzt werden als Angebote mit mehr als 35 Wochenstunden (vgl. Abb. HF-01.3-5).¹⁹

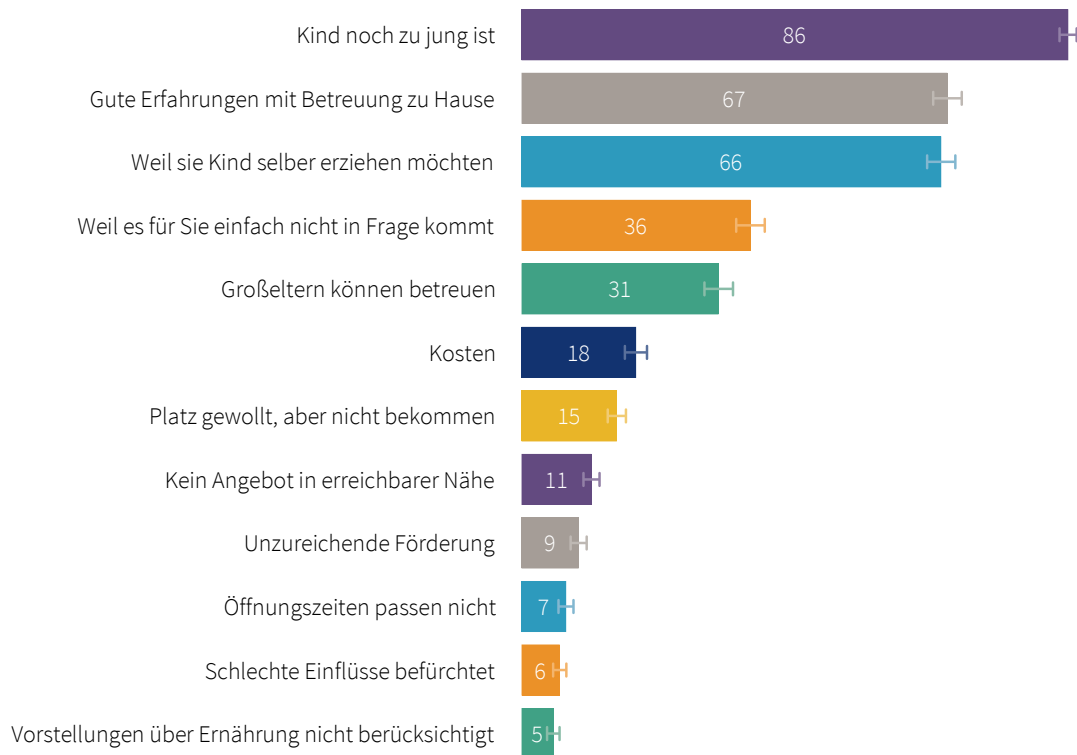
Bundesweite Tendenz zu höheren Betreuungsumfängen

Im Zeitverlauf zeigt sich eine leichte Verschiebung der vertraglich vereinbarten Betreuungsumfänge nach oben. Auf Bundesebene betragen die Veränderungen 0,9 % weniger Halbtags- und 0,7 %

mehr Ganztagsplätze. Halbtagsplätze sind in allen Ländern rückläufig. Am deutlichsten ist der Rückgang dort, wo die Anteile dieser Betreuungsumfänge vergleichsweise hoch sind. In Niedersachsen, wo im Jahr 2020 Halbtagsplätze 27,4 % ausmachen, war im Vergleich zu 2019 eine Abnahme um 3,2 Prozentpunkte zu verzeichnen. Auffällig sind auch Bremen, Hessen und Sachsen, wo Halbtagsplätze unter 10 % der Kinder betreffen, aber bezogen auf die Größe dieser Gruppe mit 1,5 bzw. 1,6 und 1,8 Prozentpunkten bedeutsam abgenommen haben. Gleichzeitig haben in allen Ländern außer Berlin mit einem Minus von 0,8 Prozentpunkten Ganztagsplätze zugenommen. Das Ausmaß des Zuwachses schwankt zwischen 0,1 Prozentpunkten in Thüringen, wo Ganztagsangebote sowieso die Regel darstellen, und 2,4 Prozentpunkten in Schleswig-Holstein.

¹⁹ Die Betreuungsumfänge werden in Abb. HF-01.3-5 nicht nach Altersgruppen getrennt ausgewiesen, da sich hier nur geringe Unterschiede konstatieren lassen. Grundsätzlich werden für unter 3-Jährige etwas häufiger Halbtagsangebote genutzt als für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt. Hier zeigen sich auf Ebene einzelner westlicher Länder Abweichungen, wohingegen in den ostdeutschen Ländern die Verteilungen für die beiden Altersgruppen annähernd identisch sind.

Abb. HF-01.3-4: **Gründe der Nichtinanspruchnahme einer Kindertagesbetreuung 2020 bei unter 3-Jährigen (in %)**



Hinweis: Werte unter 5 % werden aus statistischen Gründen nicht ausgewiesen.

Quelle: DJI, DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) U12 2020, Daten gewichtet, Berechnungen des DJI, n=4.230-4.570

Betreuungsumfänge unterscheiden sich nach Betreuungsform

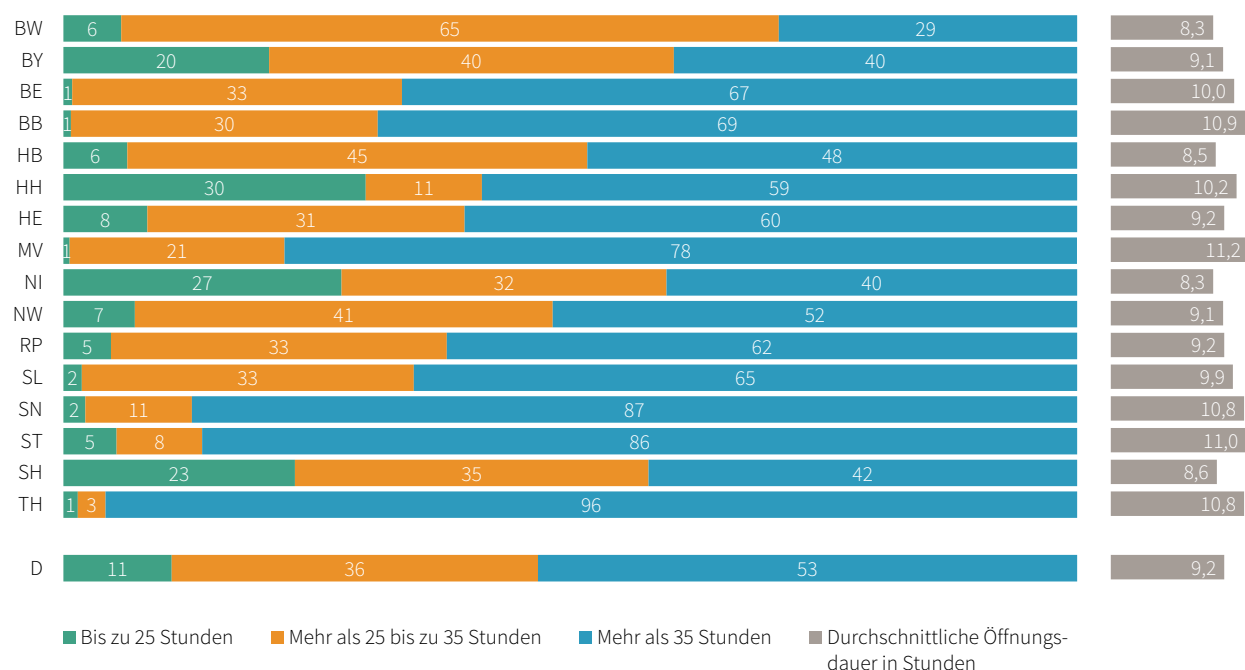
Zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege lassen sich bezüglich der gebuchten Betreuungsumfänge Unterschiede vor allem hinsichtlich der Häufigkeit von Halbtags- und Ganztagsangeboten beobachten: Machen die ausgewiesenen Kategorien der Betreuungsumfänge in der Kindertagespflege jeweils ungefähr ein Drittel aus, werden für über die Hälfte der Kinder in Kindertageseinrichtungen mehr als 35 Stunden gebucht (54,0 %). Nur etwa jedes zehnte Kind in Kindertageseinrichtungen wird halbtags betreut (9,7 %). In den westdeutschen Ländern werden Halbtagsangebote mit 36,3 % in Kindertagespflege häufiger gebucht als in Kindertageseinrichtungen mit 12,0 %. Im Zeitverlauf zeigen sich bei beiden Betreuungsformen dieselben Muster wie bei der Kindertagesbetreuung insgesamt (vgl. Tab. HF-01.3.1-1 im Online-Anhang).

Wunsch nach kürzeren Betreuungsumfängen, aber in der Praxis gegenläufige Entwicklung

Den Daten aus der DJI-Kinderbetreuungsstudie folgend wird ein Halbtagsplatz für 18 % der unter 3-Jährigen genutzt. Dasselbe gilt für 22 % der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Der erweiterte Halbtagsplatz wird in beiden Altersgruppen am häufigsten in Anspruch genommen (ca. 44 %). Betreute Kinder unter 3 Jahren werden häufiger ganztägig betreut als ältere Kinder (39 bzw. 34 %).

Analog zur Betreuungsform lassen sich die genutzten den gewünschten Betreuungsumfängen gegenüberstellen. Es zeigt sich, dass Eltern aus den ostdeutschen Ländern für ihr unter 3-jähriges Kind mindestens eine erweiterte Halbtagsbetreuung wünschen. Lediglich 5 % der Eltern wünschen einen Halbtagsplatz, wohingegen dies in Bezug auf erweiterte Halbtags- und Ganztagsplätze bei 30 bzw. 65 % der Fall ist. In den westdeutschen Ländern verteilen sich die Wünsche gleichmäßiger über alle Betreuungsumfänge. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Einzig der Anteil für die erweiterte Halbtagsbetreuung steigt in den westdeutschen Ländern für die über 3-Jährigen im Vergleich zur jüngeren Altersgruppe

Abb. HF-01.3-5: **Vertraglich vereinbarte Betreuungsumfänge¹ von Kindern bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung² sowie die durchschnittliche Öffnungsdauer von Kindertageseinrichtungen³ 2020 nach Ländern (in %, Mittelwert)**



Hinweis: ¹ Die hier abgebildeten Betreuungsumfänge decken sich zum Teil nicht mit den Buchungsmodellen in einzelnen Ländern, jedoch umfassen sie die häufig verbreiteten Betreuungsumfänge. ² Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen, werden nicht doppelt gezählt. ³ Die durchschnittliche Öffnungsdauer wird ohne Horteinrichtungen und ohne Einrichtungen, die über Mittag schließen, ausgewiesen.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, KJH-Statistik, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2020; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

um 3 Prozentpunkte (vgl. Tab. HF-01.1.3.3-1 im Online-Anhang).

Innerhalb der Gruppe der Eltern mit einem Behandlungsbedarf für unter 3-Jährige zeigt sich eine Entwicklung hin zu geringeren gewünschten Betreuungsumfängen. Zwischen 2019 und 2020 ist ein Rückgang festzustellen. Es findet eine Verlagerung der Bedarfszeiten weg vom Ganztags hin zum Halbtags statt – auch für Eltern mit ungedecktem Bedarf. Dagegen ging die Entwicklung für die Nutzung einer Kindertagesbetreuung weg von einer Halbtagsbetreuung hin zu einer Ganztagsbetreuung (vgl. Tab. HF-01.1.3.2-1 und Tab. HF-01.1.3.2-2 im Online-Anhang). Die gebuchten und die tatsächlich genutzten bzw. gewünschten Betreuungsumfänge müssen nicht miteinander identisch sein. Gegebenenfalls hat die Coronapandemie hier das Verhalten der Eltern beeinflusst. Ob es sich bei den skizzierten Entwicklungen tatsächlich um pandemiebedingte Einflüsse, insbesondere vor dem Hintergrund des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 ab März, oder um Auswirkungen methodischer Veränderungen im

Rahmen der KiBS-Abfrage handelt, gilt es weiter zu beobachten.

Öffnungsdauer von Kindertageseinrichtungen im Zeitverlauf konstant

Die Bedarfsgerechtigkeit eines Angebots, insbesondere was die Ermöglichung einer elterlichen Erwerbstätigkeit angeht, und auch die möglichen Betreuungsumfänge werden durch die Öffnungsdauer von Kindertageseinrichtungen beeinflusst. Bundesweit haben laut KJH-Statistik 70,7 % der Kindertageseinrichtungen zwischen 9 und unter 11 Stunden geöffnet. Kurze Öffnungsdauern von weniger als 5 Stunden sind mit 1,8 % selten. Mit 10,8 und 11,3 % haben ähnlich viele Einrichtungen 5 bis unter 7 Stunden bzw. 7 bis unter 9 Stunden geöffnet. Etwa jede zwanzigste Einrichtung öffnet mehr als 11 Stunden (5,4 %). Die durchschnittliche tägliche Öffnungsdauer liegt bei 9,2 Stunden (vgl. Abb. HF-01.3-5). In sämtlichen Ländern kommen Öffnungsdauern zwischen 9 und unter 11 Stunden am häufigsten

vor. In Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie Baden-Württemberg zeigt sich eine Tendenz zu kürzeren Öffnungsdauern.²⁰ So liegt die durchschnittliche Öffnungsdauer in diesen Ländern bei unter 9 Stunden. In Mecklenburg-Vorpommern, dem Land mit der längsten durchschnittlichen Öffnungsdauer, hingegen sind es 11,2 Stunden. Lange Öffnungsdauern finden sich v. a. in den ostdeutschen Ländern, wo 96,6 % der Einrichtungen mindestens 9 Stunden geöffnet haben. In den westdeutschen Ländern beträgt dieser Anteil 71,2 %. Im Zeitverlauf hat sich die Verteilung der Öffnungsdauer zwischen 2019 und 2020 kaum verändert (vgl. Tab. HF-01.3.5-1 bis Tab. HF-01.3.5-3 im Online-Anhang).

Die meisten Einrichtungen haben morgens spätestens um 7 Uhr und nachmittags bis mindestens 16 Uhr geöffnet

Die Öffnungsdauer der Einrichtungen ergibt sich aus deren Öffnungs- und Schließzeiten. Die Daten der KJH-Statistik zeigen, dass die meisten Einrichtungen morgens um 7.00 Uhr und am Nachmittag bis 16.00 Uhr geöffnet haben. Um 5.30 Uhr hat deutschlandweit nahezu keine Einrichtung geöffnet (0,4 %). Dieser Anteil steigt auf 12,8 % um 6.00 Uhr und 17,6 % um 6.30 Uhr an, sodass um 7.00 Uhr mit 58,9 % bereits über die Hälfte der Einrichtungen geöffnet hat. Um 7.30 ist es mit 92,7 % die große Mehrzahl der Einrichtungen. Um 8.00 Uhr hat dann nahezu jede Einrichtung geöffnet (98,8 %). Länderunterschiede bestehen v. a. zwischen den Ländergruppen: Haben um 6.00 Uhr in den westdeutschen Ländern 1,4 % der Einrichtungen geöffnet, sind es in den ostdeutschen Ländern zum selben Zeitpunkt 61,2 %. Um 7.30 Uhr haben mit 92,5 % in den westdeutschen und 93,6 % in den ostdeutschen Ländern ähnlich viele Einrichtungen geöffnet. In den drei Stadtstaaten öffnen die Einrichtungen oftmals vergleichsweise spät. Um 7.30 Uhr haben in Berlin 76,8 % der Einrichtungen geöffnet. In Bremen gilt dies für 62,2 % und in Hamburg für 80,6 %. Berlin hebt sich von den anderen ostdeutschen Ländern ab, wo um 7.30 Uhr bereits über 95 % der Einrichtungen geöffnet haben. In Hamburg zeigt sich ein interessantes Muster, da zusätzlich zum vergleichsweise

großen Anteil der spät öffnenden Einrichtungen 28,3 % der Einrichtungen bereits um 6.00 Uhr geöffnet haben. In den anderen westdeutschen Ländern trifft dies auf maximal 3,0 % der Einrichtungen zu. Bundesweit ist die Verteilung der Öffnungszeiten im Vergleich zu 2019 relativ konstant geblieben. Auf Länderebene fällt Bremen auf, wo die Anteile der Einrichtungen, die um 7.00 bzw. 7.30 Uhr öffnen, um 4,0 bzw. 9,7 Prozentpunkte abgenommen haben (vgl. Tab. HF-01.3.4-1 im Online-Anhang).

Am frühen Nachmittag schließen bundesweit vergleichsweise wenig Einrichtungen: Haben um 14.00 Uhr noch 89,8 % der Einrichtungen geöffnet, sind es um 15.30 Uhr immerhin noch 82,4 %. Um 16.00 Uhr haben rund zwei Drittel geöffnet (67,6 %). Um 16.30 Uhr hat die Mehrzahl der Einrichtungen geschlossen: 42,2 % haben zu diesem Zeitpunkt noch geöffnet. Um 18.00 Uhr haben fast alle Einrichtungen geschlossen, sodass lediglich 1,0 % noch geöffnet sind. Analog zu den Öffnungszeiten zeigen sich bei den Schließzeitpunkten Differenzen zwischen den Ländergruppen. Haben in den ostdeutschen Ländern um 16.00 bzw. 16.30 Uhr noch fast alle (95,6 %) bzw. drei Viertel (78,7 %) der Einrichtungen geöffnet, sind es in den westdeutschen Ländern zu den selben Zeitpunkten 61,0 bzw. 33,6 %. In den ostdeutschen Ländern öffnen die Einrichtungen nicht nur früh, sondern schließen vergleichsweise spät, was zu den oben berichteten längeren Öffnungsdauern führt. Besonders früh schließen viele Einrichtungen in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, wo um 14.00 Uhr 70,2 bzw. 79,4 und 81,4 % der Einrichtungen geöffnet haben, wohingegen es in den übrigen Ländern jeweils über 90 % sind. In Bremen schließt ein Teil der Einrichtungen vor 15.30 Uhr, sodass zu diesem Zeitpunkt nur noch 75,1 % der Einrichtungen geöffnet haben. Dieses Land unterscheidet sich damit von den beiden anderen Stadtstaaten, wobei Hamburg insgesamt hervorsticht, da dort um 17.30 Uhr noch 42,9 % der Einrichtungen geöffnet haben. In den anderen Ländern ist es zu diesem Zeitpunkt maximal ein Viertel der Einrichtungen. Im Zeitverlauf sind die Schließzeiten sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene weitgehend konstant geblieben (vgl. Tab. HF-01.3.4-2 im Online-Anhang).

²⁰ In Baden-Württemberg ist der Anteil der Einrichtungen, die über Mittag schließen mit 6,1 % vergleichsweise hoch. Ebenso bieten dort wenige Einrichtungen eine Mittagsverpflegung an (vgl. Kap. HF-06). Denkbar ist dort eine Tendenz zur alleinigen Betreuung v. a. am Vormittag.

Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten rückläufig

Ob außerhalb bestimmter Kernöffnungszeiten bei den Eltern ein Betreuungsbedarf vorliegt, lässt sich anhand der KiBS-Daten analysieren (vgl. Infobox HF-01.3). Es zeigt sich, dass die Bedarfe an erweiterten Betreuungszeiten im Vergleich zu 2019 zurückgegangen sind. Waren es 2019 noch 33 % Eltern, die einen Bedarf außerhalb der Kernzeiten geäußert haben, sind es 2020 insgesamt 22 %. Dabei ist der Bedarf an Betreuungsplätzen zu den erweiterten Betreuungszeiten für Kinder unter 3 Jahren etwas höher als derjenige für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Eltern aus den ostdeutschen Ländern geben mit 32 % einen höheren Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten an, als in den westdeutschen Ländern mit 20 %. Die festgestellten Bedarfe konzentrieren sich für 5 Tage die Woche insbesondere auf die Zeit vor 7.15 Uhr morgens (49 %). Im Kontext der Befunde zur Öffnungsdauer bedeutet dies, dass die Erfüllung dieser Bedarfe an erweiterten Betreuungszeiten maßgeblich eine regionale Frage ist und die Betreuungszeiten v. a. in den westdeutschen Ländern nicht die elterlichen Bedarfe widerspiegeln (vgl. Tab. HF-01.1.3.7-1 im Online-Anhang).

Infobox HF-01.2 Definition des Bedarfs an erweiterten Betreuungszeiten in der KiBS

Es handelt sich um elterliche Betreuungsbedarfe, die über die Kernzeit hinausgehen. Dabei ist der aktuelle Betreuungsstatus des Kindes unerheblich. Eltern haben einen Bedarf außerhalb der Kernzeit, wenn sie für mindestens einen Wochentag einen Betreuungsbedarf vor 7.15 Uhr morgens und/oder nach 17.00 Uhr nachmittags genannt haben. Der Bedarf kann sich allein auf die Zeit vor 7.15 Uhr, nur auf die Zeit ab 17.00 Uhr oder auf beide Zeiten gleichzeitig beziehen (Hubert/Anton/Kurger 2021).

Unterbrechung der Betreuung über Mittag stellt eine Ausnahme dar

Im Kontext der Öffnungsdauer spielt es eine Rolle, ob die Betreuung über Mittag unterbrochen wird. Gleichzeitig bringt eine Unterbrechung für die Eltern zusätzlichen Organisationsaufwand mit

sich und beeinträchtigt möglicherweise deren Erwerbstätigkeit. Kinder, bei denen die Kindertagesbetreuung über Mittag unterbrochen wird, stellen allerdings die Ausnahme dar. Nur 1,4 % aller Einrichtungen unterbrechen ihr Betreuungsangebot. In Baden-Württemberg wird bei 6,1 % der Einrichtungen die Kindertagesbetreuung über Mittag unterbrochen. In den übrigen Ländern sind es maximal 1,9 %. Diese Einschränkung des Betreuungsangebots betrifft nur etwa jedes fünfzigste Kind unter 3 Jahren (1,9 %) und annähernd jedes zwanzigste Kind zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt (4,7 %). Im Vergleich zu 2019 haben diese Anteile um 0,2 bzw. 0,5 Prozentpunkte abgenommen.

Nach wie vor gibt es regionale Unterschiede, wobei es sich bei Unterbrechungen über Mittag um ein Phänomen der westdeutschen Länder handelt. Auffällig ist vor allem Rheinland-Pfalz, wo bei 20,8 % der unter 3-Jährigen und 22,4 % der über 3-Jährigen die Kindertagesbetreuung über Mittag unterbrochen wird. In Baden-Württemberg trifft dies auf 17,9 % bei den älteren Kindern zu. Sind die Werte im Zeitverlauf in Rheinland-Pfalz für beide Gruppen annähernd konstant geblieben (-0,2 Prozentpunkte), sind in Baden-Württemberg mit -0,9 und -2,2 Prozentpunkten Verbesserungen zu erkennen. Insgesamt betrifft das Phänomen in allen Ländern bis auf Hamburg (+0,2 Prozentpunkte) weniger Kinder als 2019 (vgl. Tab. HF-01.3.9-1 im Online-Anhang).

Erwerbstätigkeit der Eltern

Es gibt Hinweise darauf, dass die Erwerbstätigkeit der Mutter in Zusammenhang mit der Inanspruchnahme eines Betreuungsangebotes steht (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020). Eine hinreichende Anzahl an Betreuungsplätzen erhöht insbesondere bei Müttern unter 3-Jähriger die Wahrscheinlichkeit, in Teilzeit mit einer vergleichsweise hohen Stundenzahl erwerbstätig zu sein (Müller/Wrohlich 2018).

Müttererwerbstätigkeit steigt mit zunehmendem Kindesalter

Die Müttererwerbstätigkeit nimmt laut Mikrozensus 2018 mit steigendem Alter des (jüngsten) Kindes zu (vgl. Infobox HF-01.4). Bei den unter 3-Jährigen sind bundesweit 56 % der Mütter erwerbstätig, wobei sich davon 19 % aktuell in El-

ternzeit bzw. Mutterschutz befinden.²¹ Ist das jüngste Kind zwischen 3 und unter 6 Jahren alt, sind 75 % der Mütter erwerbstätig. Auf Elternzeit bzw. Mutterschutz entfällt hier 1 %. Bei den unter 3-Jährigen sind 39 % der Mütter in Teilzeit, d. h. unter 38,5 Wochenstunden, und 17 % in Vollzeit tätig. Bei den 3- bis unter 6-Jährigen steigt der Anteil der teilzeiterwerbstätigen Mütter auf 61 %. Vollzeiterwerbstätige machen 14 % aus.²²

Bei Müttern unter 3-Jähriger ist auf Länderebene jeweils mehr als die Hälfte erwerbstätig. Mütter von 3- bis unter 6-Jährigen sind auf Länderebene zu mehr als zwei Dritteln erwerbstätig. Die Erwerbsbeteiligung von Müttern älterer Kinder fällt in allen Ländern höher aus. Die Müttererwerbstätigenquote fällt in den ostdeutschen Ländern höher aus als in den westdeutschen. Sind in den westdeutschen Ländern 53 % der Mütter von unter 3-Jährigen und 73 % der Mütter von 3- bis unter 6-Jährigen erwerbstätig, sind es in den ostdeutschen Ländern 65 bzw. 82 %. Dabei lassen sich unterschiedliche Bedeutungen von Teilzeit- und Vollzeiterwerbstätigkeit ausmachen. Bei Müttern von unter 3-Jährigen liegt die Teilzeitquote sowohl in Ost- als auch Westdeutschland bei 39 %. Von den Müttern der 3- bis unter 6-Jährigen sind 62 % in Westdeutschland und 55 % in Ostdeutschland in Teilzeit erwerbstätig. In den ostdeutschen Ländern ist jeweils rund ein Viertel der Mütter vollzeiterwerbstätig, wohingegen es in den westdeutschen Ländern bei den unter 3-Jährigen 15 % und bei den 3- bis unter 6-Jährigen 10 % sind. Auf Länderebene sind immer mehr Mütter in Teilzeit als in Vollzeit erwerbstätig. Lediglich in Mecklenburg-Vorpommern sind gleich viele Mütter unter 3-jähriger Kinder voll- und teilzeiterwerbstätig (35 %) (vgl. Tab. HF-01.4.1-1 im Online-Anhang).

Deutschlandweit sind Mütter von unter 3-jährigen Kindern in Teilzeit durchschnittlich 23,3 Stunden pro Woche erwerbstätig. Bei Müttern von Kindern im Alter zwischen 3 und unter 6 Jahren sind es 22,8 Wochenstunden. Zwischen den beiden Altersgruppen zeigen sich (auch auf Län-

derebene) geringe Unterschiede von unter einem Prozentpunkt. Rheinland-Pfalz und Thüringen zeigen die einzigen Abweichungen von diesem Muster: In Rheinland-Pfalz sind Mütter von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren pro Woche durchschnittlich über eine Stunde weniger erwerbstätig (21,5 zu 20,4). In Thüringen verhält es sich umgekehrt, sodass Mütter älterer Kinder im Durchschnitt eine Wochenstunde mehr erwerbstätig sind (29,5 zu 30,5). Mit Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen als Ausnahmen arbeiten Mütter älterer Kinder in Teilzeit durchschnittlich weniger Stunden pro Woche als Mütter jüngerer Kinder. Insgesamt liegt der durchschnittliche Stundenumfang von teilzeiterwerbstätigen Müttern in den ostdeutschen Ländern deutlich über dem in den westdeutschen Ländern. Bei den Müttern der unter 3-Jährigen sind es 28,7 zu 22,0 Wochenstunden und bei den 3- bis unter 6-Jährigen sind es 29,7 zu 21,4 Stunden pro Woche (vgl. Tab. HF-01.4.3-1 im Online-Anhang)

Anders als Mütter sind Väter deutlich häufiger erwerbstätig und gehen fast ausschließlich einer Vollzeiterwerbstätigkeit nach. Bei den Vätern der unter 3-Jährigen trifft dies auf 91 % und bei denen der 3- bis unter 6-Jährigen auf 93 % zu. Mit 72 bzw. 75 % sind jeweils rund drei Viertel der Väter vollzeiterwerbstätig, während die Teilzeitquote bei den Vätern der unter 3-Jährigen bei 19 % und bei denen der 3- bis unter 6-Jährigen bei 18 % liegt. Bei unter 3-Jährigen Kindern sind auf Länderebene immer mindestens 85 % der Väter erwerbstätig. Bei Kindern zwischen 3 und unter 6 Jahren sind es mindestens 89 %. Die Erwerbsbeteiligung von Vätern älterer Kinder ist in den Ländern höher als bei Vätern von unter 3-Jährigen. Nur in Bremen fällt die Quote bei Vätern älterer Kinder um 5 Prozentpunkte niedriger aus (81 zu 86 %). Auf Länderebene sind außerdem stets deutlich mehr Väter in Voll- als in Teilzeit erwerbstätig (vgl. Tab. HF-01.4.2-1 im Online-Anhang).

HF-01.4 Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund eines fortlaufenden Ausbaus stellt der veränderte Schwerpunkt dieses Ausbaus bei gleichzeitig abnehmenden Inanspruchnahmequoten den auffälligsten Befund dieses Kapitels dar: Erstmals übersteigt der absolute Zuwachs bei den über 3-Jährigen den in der

21 Dieser Aspekt spielt v. a. bei den jüngeren Kindern eine Rolle: Bei den unter 1-Jährigen ist ein Viertel der Mütter in Elternzeit.

22 Die Grenze zwischen Voll- und Teilzeittätigkeit wird bei einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden gezogen. Personen in Elternzeit oder Mutterschutz gelten im Sinne der ILO-Definition von Erwerbstätigkeit als erwerbstätig. Auf Länderebene sind differenzierte Auswertungen nach Altersjahren sowie Elternzeit oder Mutterschutz aus Datenschutzgründen aufgrund von Fallzahlproblemen nicht möglich.

Gruppe der unter 3-Jährigen. Die Inanspruchnahmequoten für die über 3-Jährigen zeigen dabei leicht rückläufige Tendenzen. Diese Inanspruchnahme fällt regional relativ unterschiedlich aus. Dasselbe gilt für die Lücke zwischen dieser tatsächlichen Inanspruchnahme und den elterlichen Bedarfen nach einer Kindertagesbetreuung. Darüber hinaus konnten erneut unterschiedliche Inanspruchnahmequoten bestimmter Subgruppen identifiziert werden, die eventuell auf ungedeckte Bedarfe hindeuten. Je höher der Bildungsgrad der Eltern ist, desto eher wird eine Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen. Dasselbe lässt sich für die Höhe des Haushaltseinkommens konstatieren. Ebenso wirken sich ein Migrationshintergrund und eine Herkunft aus Armutslagen negativ auf die Inanspruchnahme aus.

Bei der Datenerhebung und -interpretation stellt sich die Frage des Einflusses der Corona-Pandemie (vgl. Kap. 1). Der Stichtag der KJH-Statistik liegt mit dem 1. März vor dem Erlass des ersten Lockdowns, sodass die Kindertagesbetreuung noch nicht von Schließungen betroffen war. Außerdem werden im Rahmen dieser Statistik keine Einstellungsfragen erhoben, sondern faktische Merkmale von Kindern, Einrichtungen und Personal.

Ende März 2020 wurde die KiBS-Erhebung um ein Zusatzmodul zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kindertagesbetreuung ergänzt. Eltern in systemrelevanten Berufen hatten jederzeit Zugang zu Angeboten der Kindertagesbetreuung, und auch darüber hinaus wurde diese anhand sozialer Kriterien und in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestaltet. Nichtsdestotrotz nahmen auch nach der Wiedereröffnung weniger Eltern Betreuungsangebote wahr als zuvor (Lippert u. a. 2020). Für längerfristige Auswirkungen gilt es zukünftige Analysen (z. B. der Corona-KiTa-Studie des DJI) abzuwarten. Die im Zeitverlauf seit 2019 beobachteten Entwicklungen sind weiter zu betrachten und genauer zu evaluieren.

Im Zeitverlauf haben zwischen 2019 und 2020 organisatorische Variablen als Kriterium bei der Wahl der Kindertagesbetreuung an Bedeutung gewonnen. Die Gründe der Nichtinanspruchnahme haben sich hingegen kaum verändert. Sowohl die amtlichen Daten der KJH-Statistik als auch der KiBS konstatieren eine Tendenz hin zu höheren Betreuungsumfängen. Dem entgegen steht

für unter 3-Jährige der elterliche Wunsch nach kürzeren Betreuungsumfängen. Gleichzeitig ist der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten rückläufig. Strukturelle Merkmale der Einrichtungen (wie etwa die Öffnungsdauer) blieben im Zeitverlauf weitgehend konstant. Hinsichtlich der Elternerwerbstätigkeit zeigt sich, dass die Mehrzahl der Mütter erwerbstätig ist und der Anteil der Erwerbstätigen mit zunehmendem Alter des Kindes ansteigt. Beschäftigungen in Teilzeit stellen allerdings eher die Regel dar.

Das Kapitel allein deckt nicht sämtliche Aspekte von Bedarfsgerechtigkeit umfassend ab. Neben einer Fokussierung auf wesentliche Kennzahlen ist daher die gemeinsame Betrachtung mit anderen Handlungsfeldern, insbesondere die *Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen* (vgl. Kap. HF-10) und die *Entlastung der Eltern von den Beiträgen* (vgl. Kap. 11), notwendig. Einigen Limitationen der Darstellung wird im Rahmen der nächsten Berichtslegung durch Berücksichtigung der Kinderperspektive sowie vertiefende Analysen, etwa in Form von Längsschnittuntersuchungen anhand der KiBS, begegnet werden können.

Infobox HF-01.3 Erwerbsstatus nach dem ILO-Konzept

Das Labour-Force-Konzept der International Labour Organization (ILO) ist ein standardisiertes Konzept zur Messung des Erwerbsstatus. Im Rahmen der Auswertungen wird zwischen erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Personen unterschieden – bezogen auf die Woche vor der Erhebung.

Erwerbstätige sind demnach Personen im Alter ab 15 Jahren, die wenigstens 1 Stunde für Lohn oder sonstiges Entgelt irgendeiner (beruflichen) Tätigkeit nachgehen oder in einem Arbeitsverhältnis stehen, selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen freien Beruf ausüben. Auch Personen mit einer geringfügigen Beschäftigung im Sinne der Sozialversicherungsregelungen sowie jene, die sich in einem formalen, nur vorübergehend nicht ausgeübten Arbeitsverhältnis befinden, gelten als erwerbstätig.

Nicht erwerbstätig sind Personen, die entweder erwerbslos sind oder weder als erwerbstätig noch als erwerbslos gelten. Erwerbslose sind Personen im Alter von 15 bis unter 75

Jahren ohne Erwerbstätigkeit, die sich in den vorangegangenen 4 Wochen aktiv um eine Arbeitsstelle bemüht haben und innerhalb von 2 Wochen für die Aufnahme einer Tätigkeit zur Verfügung stehen. Zu den Erwerbslosen werden auch sofort verfügbare Nichterwerbstätige gezählt, die ihre Arbeitssuche abgeschlossen haben, die Tätigkeit aber erst innerhalb der nächsten 3 Monate aufnehmen werden.

Literatur

- Alt, Christian/Anton, Jeffrey/Gedon, Benjamin/Hubert, Sandra/Hüsken, Katrin/Lippert, Kerstin/Schickle, Valerie (2019): DJI-Kinderbetreuungsreport 2019. Inanspruchnahme und Bedarf aus Elternperspektive im Bundesländervergleich. München
- Anton, Jeffrey/Hubert, Sandra/Kuger, Susanne (2021): Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2020. Studie 1 von 8. München
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014): Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. Bielefeld
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt. Bielefeld
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2002): Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland; Stellungnahme der Bundesregierung; Bericht der Sachverständigenkommission. Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2014): Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern. Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2015): Fünfter Bericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes. Bericht der Bundesregierung 2015 über den Stand des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2014 und Bilanzierung des Ausbaus durch das Kinderförderungsgesetz. Berlin
- Detemple, Jonas/Meiner-Teubner, Christiane/Olszenka, Ninja (2021): Quote der Inanspruchnahme im Kita-Alter bislang unterschätzt? In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 24. Jg., H. 1, S. 22–27
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2018): Mikrozensus 2018. <https://doi.org/10.21242/12211.2018.00.00.1.1.1>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2019a): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2019.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2019b): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020a): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020b): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>
- Fraisse, Laurent/Escobedo, Anna (2014): Changing Family Needs and Local Childcare Policies. In: Ranci, Costanzo/Brandesen, Taco/Sabatinelli, Stefania (Hrsg.): Social Vulnerability in European Cities. The Role of Local Welfare in Times of Crisis. Work and Welfare in Europe. Basingstoke, S. 103–133
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Buchmann, Janette/Drexler, Doris/Hegemann, Ulrike/Kuger, Susanne/Müller, Michael/Preuß, Melina/Ulrich, Lisa/Wenger, Felix (2021): ERIK-Surveys 2020. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0. <https://doi.org/10.17621/erik2020>
- Heckman, James J. (2006): Skill formation and the economics of investing in disadvantaged children. In: Science, 312. Jg., H. 5782, S. 1900–1902
- Hubert, Sandra/Anton, Jeffrey/Kuger, Susanne (2021): Randzeiten: Der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten in Deutschland. München
- Jähner, Alexandra/Ziesmann, Tim (2021): HF-01 Bedarfsgerechtes Angebot. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 45–64
- Jessen, Jonas/Spieß, C. Katharina/Waights, Sevrin/Judy, Andrew (2020): Gründe für unterschiedliche Kita-Nutzung von Kindern unter drei Jahren sind vielfältig. In: DIW Wochenbericht, 87. Jg., H. 14, S. 267–275
- Kayed, Theresia/Hubert, Sandra/Kuger, Susanne (2022): Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Kinderbetreuung, Elternzeit und Coronapandemie. DJI-Kinderbetreuungsreport 2021. München
- Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.) (2021): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld
- Lampert, Thomas/Müters, Stephan/Stolzenberg, Heribert/Kroll, Lars Eric (2014): Messung des sozioökonomischen Status in der KiGGS-Studie: Erste Folgebefragung (KiGGS Welle 1). In: Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz, 57. Jg., H. 7, S. 762–770
- Lippert, Kerstin/Anton, Jeffrey/Hüsken, Katrin/Hubert, Sandra/Schickle, Valerie/Kayed, Theresia/Jähner, Alexandra/Kuger, Susanne (2022): DJI-Kinderbetreuungsstudie - KiBS. Längsschnittdatensatz 2012-2020. Version: 2. Dataset
- Lippert, Kerstin/Anton, Jeffrey/Schacht, Diana D./Kuger, Susanne (2020): Eltern müssen flexibel sein. In: DJI Impulse, H. 2, S. 29–33
- Müller, Kai-Uwe/Wrohlich, Katharina (2018): Does subsidized care for Toddlers increase maternal labor supply? Evidence from a large-scale expansion of early childcare. Berlin

- OECD (2019): Providing Quality Early Childhood Education and Care: Results from the Starting Strong Survey 2018. Paris
- Olszenka, Ninja/Böwing-Schmalenbrock, Melanie (2020): Kindertagesbetreuung – Ausbau mit verlagertem Schwerpunkt. In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 23. Jg., H. 2 & 3, S. 1–6
- Riedel, Birgit/Klinkhammer, Nicole/Kuger, Susanne (2021): Grundlagen des Monitorings: Qualitätskonzept und Indikatorenmodell. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 27–42
- Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales (2009): Lebenslagen im Land Bremen. Armuts- und Reichtumsbericht des Senats der Freien Hansestadt n. Bremen
- Spieß, C. Katharina (2017): Early Childhood Education and Care Services and Child Development: Economic Perspectives for Universal Approaches. In: Scott, Robert A./Kosslyn, Stephan M. (Hrsg.): Emerging trends in the social and behavioral sciences. An interdisciplinary, searchable, and linkable resource. Hoboken, New Jersey, S. 1–14
- UNESCO Institute for Statistics (2012): International Standard Classification of Education (ISCED) 2011. Paris
- Vandenbroeck, Michel/Lazzari, Arianna (2014): Accessibility of early childhood education and care. A state of affairs. In: European Early Childhood Education Research Journal, 22. Jg., H. 3, S. 327–335
- Yerkes, Mara A./Javornik, Jana (2019): Creating capabilities: Childcare policies in comparative perspective. In: Journal of European Social Policy, 29. Jg., H. 4, S. 529–544